

Ein Züchter kann viel ausschließen. *Alles* kann er nicht.

Diese Seite räumt mit einer Erwartung auf, die niemand offen ausspricht und viele trotzdem haben: dass ein sorgfältig gezüchteter Hund nie krank wird. Das ist nicht so. Und wer etwas anderes verspricht, verspricht etwas, das er nicht halten kann.



KI-generiert

Fünfzehn Jahre, in denen vieles passieren kann. Vorsorge entscheidet, wie viel davon vermeidbar war.

In der Humanmedizin erwartet niemand, dass Vorsorge jede Krankheit verhindert. Bei Hunden erwarten es fast alle.

Was Vorsorge tatsächlich tut

Sie schließt aus, was sich ausschließen lässt. Ein Gentest zeigt, ob ein Elterntier eine bestimmte Erbkrankheit weitergeben kann. Eine Untersuchung zeigt, ob ein Gelenk, ein Auge, ein Herz zum Zeitpunkt der Untersuchung in Ordnung war. Eine Verpaarungsregel verhindert, dass zwei Anlagen zusammentreffen, die einzeln harmlos sind.

Jede dieser Prüfungen nimmt etwas aus der Rechnung heraus. Zusammen nehmen sie sehr viel heraus. Aber sie nehmen es aus einer Rechnung, die nicht auf null geht.

Was übrig bleibt: neu entstandene Veränderungen im Erbgut, Umwelteinflüsse, Unfälle, Krankheiten, die mit Zucht nichts zu tun haben, und Anlagen, für die es schlicht noch keinen Test gibt.

Der Rest verschwindet nicht

Man kann das Risiko drücken, und zwar erheblich. Man kann es nicht auflösen. Wer behauptet, er könne es, hat keine Ahnung oder sagt einfach nicht die Wahrheit.

WAS VORSORGE HERAUSNIMMT

WAS BLEIBT

Die Darstellung ist ein Bild, keine Statistik. Über die Größe des verbleibenden Anteils liegen keine Zahlen vor, und geschätzt wird hier nichts. Der Punkt ist allein: Es bleibt etwas, und das ist normal.



Zwei aus einem Wurf. Gleiche Eltern, gleiche Aufzucht, gleiche Untersuchungen — und trotzdem zwei verschiedene Hunde.

Wurfgeschwister sind nicht *gleich*

Aus einer Verpaarung kommen Welpen, die sich in Größe, Fell, Wesen und Gesundheit unterscheiden. Vererbung funktioniert anders, als man annimmt: Jeder Welpen bekommt von jedem Elternteil **zufällig** einen anderen Teil der Anlagen mit. Und weil das über sehr viele Gene hinweg geschieht, kommen aus einem Wurf lauter verschiedene Hunde.

Deshalb kann es geschehen, dass von acht Welpen sieben ein Leben lang unauffällig bleiben und einer nicht. Das ist kein Beweis dafür, dass etwas falsch gemacht wurde. Es ist der Grund, warum überhaupt geprüft wird.

Das Gesetz sieht genau diesen Fall vor

„... und treten dennoch bei derart gezüchteten Tieren Qualzuchtsymptome auf, so liegt kein Verstoß gegen § 5 Abs. 2 Z 1 vor, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Vorgaben des Programmes und der Kommission eingehalten wurden.“

§ 22b Abs. 6 Tierschutzgesetz

Der Gesetzgeber verlangt also keine Unmöglichkeit. Er verlangt, dass die Vorgaben eingehalten wurden, und dass sich das **nachweisen** lässt. Damit ist im Gesetz selbst anerkannt, was jede Züchterin und jeder Züchter aus der Praxis kennt: Sorgfalt senkt das Risiko, sie garantiert nichts.

Warum das für Sie eine gute Nachricht ist

Weil es die Frage verschiebt. Sie können nicht herausfinden, ob Ihr Hund gesund bleibt — das kann niemand. Sie können herausfinden, ob vorher alles Zumutbare getan wurde.

Das ist keine Ersatzfrage, sondern die einzige, die sich überhaupt beantworten lässt. Und sie lässt sich beantworten: Untersuchungen sind entweder durchgeführt und festgehalten worden oder nicht.



Was bleibt, ist die Verantwortung für den Hund, der da ist.

Zwei Sätze, die dieser Seite nicht folgen

„Kann leider passieren.“

Das gilt für den, der geprüft hat. Für niemanden sonst. Wer keine Untersuchungen vorlegen kann, beruft sich nicht auf den Zufall, sondern verbirgt sich hinter ihm. Und genau diesen Unterschied macht das Gesetz auch: Die Entlastung greift **nur** mit Nachweis.

„Dann bringt das Zertifikat ja auch nichts.“

Es bringt drei Dinge: Es senkt die Wahrscheinlichkeit, weil das Vermeidbare vermieden wurde. Es dokumentiert, was geprüft wurde. Und es zeigt im Streitfall, dass geprüft wurde — für beide Seiten.

Was sich prüfen lässt, hält ZEUS fest

ZEUS ist ein Qualzucht-Präventionsprogramm für Züchterinnen und Züchter. Zuerst werden die Elterntiere untersucht und erhalten (jedes für sich) ihre Zuchttauglichkeit. Dann wird geprüft, ob diese beiden Tiere miteinander verpaart werden dürfen. Erst wenn beides zusammenpasst, bekommt der Welpen sein Qualzuchtpräventionszertifikat.

Das Zertifikat verspricht keinen gesunden Hund. Es belegt, was vorher geprüft wurde, und zwar so, dass Sie es selbst nachsehen können. Zu jedem Zertifikat gehört ein Kontrollcode, den Sie auf der ZEUS-Website eintippen. Für Sie kostenlos.

Sicherheit gibt es nicht. Gewissheit darüber, was getan wurde, schon.



Trägt der Welpen — aber nur, wenn beide Elterntiere zuvor als zuchttauglich befundet wurden.

Zertifikat prüfen

Aus einer Diagnose wird schnell ein Vorwurf, auch dann, wenn vorher alles getan wurde, was möglich war. *Geben Sie diese Seite weiter, bevor jemand diesen Schluss zieht.*

Per WhatsApp senden

Auf Facebook teilen

Per E-Mail schicken

Rassehundezucht und Dienstleistungs GmbH
Lichtenegg 4, 8083 St. Stefan im Rosental
Geschäftsführer: Christian Konrath
FN 473119p, Landesgericht Graz · UID ATU72401778

Betreuung für Züchter
Marion Brandstetter · 0681 81100124 · betreuung@zeus-zucht.com

ZEUS® — Marke und Vergabestelle für Qualzuchtpräventions-Zertifikate in der Haustierzucht
[TierChip.at](https://www.tierchip.at) © — offizielle Registrierungsstelle für die Heimtierdatenbank des Bundesministeriums